



Finanzamt Dingolfing

Finanzamt Dingolfing, Postfach 11 56, 84122 Dingolfing

Herrn
Albert Sagmeister jun
Moosfürtherstraße 43
94522 Wallersdorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	110
Steuernummer:	11026510270
Sicherheitsnummer:	17583800

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08731 504-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	110 / 265 / 10270	213	Frau Reiser	15	29.04.2014

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Albert Sagmeister jun, Moosfürtherstraße 43, 94522 Wallersdorf
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 29.04.2014 bis zum 28.04.2017.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Reiser



Dienstgebäude
Obere Stadt 44

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag, Dienstag 07:30 - 13:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag 07:30 - 17:00 Uhr

Telefax

E-Mail

Internet

poststelle@fa-dgf.bayern.de

www.Finanzamt-Dingolfing.de

Kreditinstitut

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Deutsche Bundesbank
HypoVereinsbank

IBAN

DE8874250000100017805
DE9175000000074301501
DE85743200730011119425

BIC

BYLADEM1SRG
MARKDEF1750
HYVEDEMM433